

## Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am  
22.02.07, Sitzungsraum im Job-Center, Sophienstraße 3, Jever**

---

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ende: 18:00 Uhr**

### **Teilnahme:**

#### Vorsitzende

Ralle, Elfriede

#### Mitglieder

Bastrop, Heide  
Brunken, Rainer  
Dierenga, Karin  
Etzold, Jost  
Gburreck, Fred  
Haltern, Sabine  
Harms, Siegfried  
Kaiser-Fuchs, Marianne  
Kindo, Anja

#### beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto

#### Angehörige der Verwaltung

Terhardt, Manfred  
Wehnemann, Peter  
Wiese, Stefan

### **Abwesend sind:**

Tischer, Peter

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

### **TOP 2 Berichte und Vorlagen**

#### **TOP 2.1 Informationen über die "Koordinationsstelle Älter werden" im Landkreis Ammerland**

Frau Anja Kleinschmidt von der „Koordinierungsstelle Alter werden“ Im Landkreis Ammerland stellte in einer Präsentation die Entstehung und die Arbeitsweise der dortigen Koordinierungsstelle vor. Frau Kleinschmidt machte deutlich, dass die Arbeit nicht ehrenamtlich zu leisten sei. Sie ist praktisch mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit als Koordinierungsstelle für Senioren tätig. Der Seniorenarbeit würden im Landkreis Ammerland rund 10.000,- € jährlich als Sachmittel zur Verfügung stehen. Die Präsentation liegt als Anlage diesem Protokoll an.

Der Ausschuss nahm nach einigen Nachfragen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und dankte Frau Kleinschmidt.

#### **TOP 2.2 Personalstelle "Koordinierungsstelle Älter werden" im Landkreis Friesland Vorlage: 044/2007**

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 26. Juni 2006 beschlossen, über die geplante Einrichtung einer Koordinierungsstelle zu entscheiden, wenn der zu erstellende Seniorenplan für den Landkreis Friesland mit weiteren Inhalten gefüllt ist.

Der Fachbereich 21 hat zwischenzeitlich unter Beteiligung anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung den Seniorenplan mit weiteren Inhalten gefüllt. Insbesondere ist der so genannte Pflegebericht, zu dem der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist und der Teil des Seniorenplanes ist, fertig gestellt.

Die weitere Ausfüllung des Planes, insbesondere eine erforderliche umfangreiche Bestandsaufnahme und -analyse, ist durch die zu besetzende Personalstelle zu gewährleisten, damit der endgültige Plan entscheidungsreif erstellt werden kann. Darüber hinaus sind in der Koordinierungsstelle folgende Aufgabe zu erledigen:

- strukturierte Umsetzung des Seniorenplans
- fortlaufende Aktualisierung des Seniorenplans
- Darstellung und Veröffentlichung der Seniorenpolitik des Landkreises
- verwaltungsinterne Beteiligung im Planungsbereich
- fortlaufende Aktualisierung des Seniorenwegweisers

- Zusammenarbeit mit den Seniorenbeiräten in den Gemeinden
- Vermittlung von Beratungskompetenzen
- Information der politischen Gremien

Der Stellenplan 2007 sieht eine entsprechende Halbtagsstelle vor. Nach der Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes soll die Stelle besetzt werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Kreisverwaltung einstimmig zur Kenntnis.

### **TOP 2.3 Bericht der ARGE Job-Center Friesland zu Heizkosten für ALG II-Empfänger Vorlage: 045/2007**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2006 beschlossen, eine Anfrage der KTA Anja Kindo zu der Bewilligungspraxis von Heizkosten an ALG II-Empfänger in die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu verweisen.

Eine schriftliche Stellungnahme des Geschäftsführers der ARGE Job-Center Friesland zu dieser Anfrage lag dem Kreistag bereits vor.

Darüber hinaus stellte der Geschäftsführer die Arbeit und Organisation des Job-Centers im Rahmen einer Präsentation vor. Es schloss sich eine teilweise kontrovers geführte Diskussion über die Arbeit des Job-Centers an.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Geschäftsführers der ARGE Job-Center Friesland zur Kenntnis.

### **TOP 2.4 Einrichtung einer Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten Vorlage: 039/2007**

#### **1.**

Trotz aller politischen und gesamtgesellschaftlichen Bemühungen sind behinderte Einwohnerinnen und Einwohner auch im Landkreis Friesland noch vielen Hindernissen unterworfen. Insbesondere bei der Planung kommunaler Vorhaben werden die Interessen noch nicht immer angemessen berücksichtigt. Ziel jeder kommunalen Politik sollte es jedoch sein, die volle Teilhabe aller behinderten Menschen sicherzustellen und die Selbstbestimmung und Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Um diese Ziele zu erreichen und den behinderten Menschen im Landkreis Friesland eine bessere Vertretung ihrer Belange zu ermöglichen, ist ein/eine Behindertenbeauftragter/Beauftragte zu bestellen.

Die Aufgaben des/der Behindertenbeauftragten ergeben sich aus dem anliegenden Entwurf einer Satzung über die Bestellung und Tätigkeit des/der Behindertenbeauftragten des Land-

kreises Friesland. Dabei sind die Aufgaben eher pauschal formuliert worden, um der zu bestellenden Person, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten soll, einen gewissen Spielraum in der Aufgabenwahrnehmung zu geben. Konkret vorgegeben sind:

#### **die Bildung eines Arbeitskreises der behinderten Menschen und Selbsthilfegruppen**

In einem solchen Arbeitskreis sollen die Aktivitäten der behinderten Menschen und insbesondere der Selbsthilfegruppen und der Vereine und Verbände, die in der Behindertenarbeit tätig sind, gebündelt und koordiniert werden.

#### **Erarbeitung eines Planes über die Umsetzung der Teilhabe der behinderten Menschen im Landkreis Friesland**

Ein derartiger Plan soll dem Ziel dienen, die kommunale Sozialplanung des Landkreises Friesland zu vervollständigen. Er soll die derzeitige Lebenssituation behinderter Menschen analysieren und neben dem Seniorenplan, dem Jugendhilfeplan und andere Fachplänen mit dazu dienen, Anhaltspunkte und Strategien aufzuzeigen, um in der Praxis die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung individuell und im Lebensumfeld zu verbessern.

#### **Beratung der politischen Gremien des Landkreises Friesland und der Kreisverwaltung**

Die Beratung sollte unter anderem dabei in der Form erfolgen, dass der/die Behindertenbeauftragte grundsätzlich zu den Sitzungen der Fachausschüssen eingeladen wird. Zu den Sitzungen des Kreistages sowie des Kreisausschusses jedoch nur auf besondere Einladung.

#### **Erstellung eines Tätigkeitsberichtes für den Kreistag.**

Einmal jährlich hat der/die Behindertenbeauftragte durch Erstellung eines Berichtes über seine Tätigkeit dem Kreistag zu berichten. Damit sollen die politischen Gremien des Landkreises in die Lage versetzt werden, Entscheidungen zur Sicherstellung der vollen Teilhabe aller behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft und zur Verwirklichung der Selbstbestimmung und Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu treffen.

## **2.**

Bei der erstmaligen Bestellung soll über eine öffentliche Ausschreibung eine entsprechende Person gefunden werden. Bei künftigen Bestellungen ist das Benehmen mit dem zu bildenden Arbeitskreis herzustellen.

## **3.**

Der/die Behindertenbeauftragte erhält für die ausschließlich ehrenamtlich zu leistende Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird in der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 6. November 1992 geregelt. Sie liegt mit 180,00 € im mittleren Bereich der Aufwandsentschädigungen, die im Landkreis Friesland für andere ehrenamtliche Tätigkeiten gezahlt werden.

### **Beschluss:**

## **1.**

Im Landkreis Friesland ist die ehrenamtliche Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten einzurichten. Einzelheiten dazu werden in den anliegenden „Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland“ geregelt, die hiermit mit folgender Änderung beschlossen wird: Der § 2 Absatz 1 ist wie folgt zu fassen: *Der /die Behindertenbeauftragte soll*

*sich für die Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe der behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft einsetzen.*

Die Änderung des Satzungsentwurfs beschloss der Ausschuss mit 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen.

**2.**

Die Funktion ist in den lokalen Zeitungen auszuschreiben.

**3.**

Der/die Behindertenbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 6. November 1992, die hiermit beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 2.5 Berufung von beratenden Mitgliedern nach § 47 Abs. 7 NLO  
Vorlage: 017/2007**

Nach § 47 Absatz 7 NLO können neben Kreistagsabgeordneten andere Personen zu Mitgliedern der Ausschüsse berufen werden.

Um die sozialen Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände zu nutzen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu intensivieren, hatte der Kreistag bereits für die abgelaufenen Wahlperioden zwei beratende Mitglieder in die bisherigen Sozialausschüsse berufen.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände hat nach Anhörung durch den Fachbereich 21 mit Schreiben vom 11.12.2006 die im Beschluss genannten Personen vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschloss, folgende Personen als beratende Mitglieder nach § 47 Absatz 7 NLO in den Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales zu berufen:

1.

Herrn Wolf Kulawik  
Geschäftsführer des Paritätischen Friesland  
Zum Jadebusen 12  
26316 Varel

2.

Frau Beate Wossidlo  
Geschäftsführerin des DRK Varel/Friesische Wehde  
Gaststraße 6  
26316 Varel

Vertreterin zu 1.:

Frau Wilma Fiedler-Hahn  
Loogenweg 11  
26345 Bockhorn

Vertreter zu 2.:  
Herr Gerhard Carls  
Anton-Günther-Straße 48  
26441 Jever

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 2.6 Benennung von sozial erfahrenen Personen in  
Widerspruchsverfahren  
Vorlage: 019/2007**

Nach § 116 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind vor dem Erlass eines Bescheides über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Personen beratend zu beteiligen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Friesland hat mit Schreiben vom 11.12.2006 die aufgeführten Personen als sozial erfahren im Sinne des § 116 SGB XII vorgeschlagen. Bereits in der vergangenen Wahlperiode des Kreistages wurde die Aufgabe von diesen Personen wahrgenommen.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll die Benennung auf die Dauer der Wahlperiode des Kreistages erfolgen, mit der Maßgabe, dass die Aufgabe bis zur Benennung von neuen Personen für die nächst folgende Wahlperiode wahrgenommen wird.

**Beschluss:**

Folgende Personen werden als sozial erfahrene Personen nach § 116 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch benannt:

Herr Gustav Zielke  
(Diakonisches Werk Friesland)  
Birkenweg 4  
26441 Jever

Frau Roswitha Niemeyer  
(Arbeiterwohlfahrt)  
Hooksweg 28  
26441 Jever

Vertretung:

Herr Gerhard Carls  
(DRK-Kreisverband Jeverland)  
Anton-Günther-Straße 48  
26441 Jever

Frau Theda Hillerts  
(Diakonisches Werk Friesland)  
Klein Strückhausen  
26434 Wangerland

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 3    Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

(Elfriede Ralle)  
Ausschussvorsitzende

(Peter Wehnmann)  
Abteilungsleiter

(Stefan Wiese)  
Fachbereichsleiter